

Online via: anzeigerkonolfingen.ch

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung wichtrach.ch

Wichtrach, 22. Januar 2024

Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgabe Nr. 4 vom 25. Januar 2024:

Wichtrach

Verordnung über die Verwaltungsorganisation und Funktionendiagramm (FUDI) – Inkraftsetzung

Gestützt auf Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Wichtrach an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2023 die Verordnung über die Verwaltungsorganisation erlassen hat. Die Verordnung ist vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden per 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Mit der Überarbeitung der Verordnung über die Verwaltungsorganisation hat der Gemeinderat gestützt auf Artikel 4 das bestehende Funktionendiagramm (FUDI) bezüglich Ressorts und Zuständigkeiten angepasst und per 11. Dezember 2023 in Kraft gesetzt. Das Funktionendiagramm war früher ein Bestandteil der Verwaltungsverordnung und wird neu als eigenständige Verordnung geführt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden.

Die Erlasse können bei der Gemeinde bezogen oder auf unserer Website im Kundenportal unter Formulare und Downloads ([Verordnung über die Verwaltungsorganisation](#) und [Funktionendiagramm \(FUDI\)](#)) heruntergeladen werden.



Der Gemeinderat

Freundliche Grüsse
Gemeindeschreiberei

Barbara Seewer
Co-Stellenleiterin